

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/34/SGH-2209

Verantwortliche/r:
Herr Schmeißer

Vorlagennummer:
34/004/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes für das Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Umfang und Tiefe der Aussage im Arbeitsprogramm 2011 sollen sich nur noch auf Kerndaten beschränken (Personal, Finanzausstattung, Arbeitsschwerpunkte).

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Inhalte können, nach Erörterung im jeweiligen Fachausschuss variabel gestaltet werden.

Amt 34 erfüllt im Standesamtswesen nur Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches. Bei der Erfüllung dieser Beurkundungsaufgaben ist der Standesbeamte nicht an Weisungen (z.B. Gemeindeorgane) gebunden.

Im Friedhofswesen werden die Aufgaben ausschließlich von nicht beeinflussbaren Faktoren (Zahl der Sterbefälle, Bestattungen, etc.) bestimmt, die keine grundlegenden politischen Entscheidungen erfordern.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Umfang und Tiefe der Aussage im Arbeitsprogramm 2011 sollen sich nur noch auf Kerndaten beschränken (Personal, Finanzausstattung, Arbeitsschwerpunkte).

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang